

Der Fall des Bundeswehrsoldaten Erich Schempp

von Frieder Wagner

Ausschnitt aus meinem geplanten Sachbuch „Todesstaub made in USA“

Die Bundesregierung sagt immer, sie hätte Uranwaffen selbst nie gebraucht und eingesetzt. Das stimmt so nicht, denn das beweist folgende Tatsache: Im August 1983 hat die Bundeswehr, unter strengster Geheimhaltung, selbst Tests mit Uranwaffen durchgeführt und es stellt sich heute die Frage, ob dieser Einsatz der einzige war?

Während die deutsche Öffentlichkeit mit Protesten gegen die Stationierung von Pershing-Raketen abgelenkt war, verschoss die Bundeswehr damals Urangranaten mitten in Deutschland auf dem Truppenübungsplatz Bergen/Hohne bei Munster. Dabei handelte es sich nicht um die damals übliche Munition aus abgereichertem Uran, nein, in den Granaten sind damals abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken verarbeitet worden! Wegen der hohen Geheimhaltungsstufe wurden für die beteiligten Soldaten bei diesen Tests - kaum zu glauben - keinerlei Schutzmaßnahmen getroffen. Einer dieser Soldaten war der 21-jährige Panzerschütze Erich Schempp. Er war 1982/83 beim Panzerbataillon 284 in Dornstadt bei Ulm stationiert gewesen. Im Sommer 1983 war er per Telegramm aus dem Urlaub auf den Truppenübungsplatz südlich von Munster beordert worden. Zwei Jahre später war der vorher kerngesunde Mann, der sportlich immer sehr aktiv war, arbeitsunfähig an Krebs erkrankt und klagte seitdem auf Wehrdienstentschädigung.

Dem Gericht hatte er folgende Beweise vorgelegt: Die Namen und Adressen von sechs Kameraden, die bei den Tests dabei waren. Mehrere dieser Soldaten hatten von den Tests Granathülsen mit nach Hause genommen, auch Erich Schempp. Fünf dieser Hülsen existieren noch. Drei Hülsen wurden mittels Massenspektrometrie untersucht. Von den beiden übrigen liegen die Nummern vor. Außerdem wurden bei Schempp eine Urin- und eine Haaranalyse durchgeführt. Beide Untersuchungen waren positiv. Sowohl in den Granathülsen, als auch bei Erich Schempp wurden Spuren von Uran, Plutonium und Uran 236 festgestellt. Da Uran 236 in der Natur nicht vorkommt und nur bei der Wiederaufbereitung von atomaren Brennstäben entsteht, müssen die Granaten mit 100-prozentiger Sicherheit auch Material aus abgebrannten Brennelementen enthalten haben, in denen immer auch Reste von Plutonium sind.

Das zuständige Sozialgericht hatte am 27. Juni 2007 die Klage von Erich Schempp abgewiesen. Dabei stützte sich das Gericht auf die Aussage des Wehrtechnischen Dienstes (WTD) der Bundeswehr, dass es sich bei der Hülse um ein niederländisches Fabrikat gehandelt hat. Diese Aussage des WTD ist allerdings völlig unsinnig, da auf jeder dieser Hülsen mehrere Nummern zu entziffern sind. Nur eine dieser Nummern ist niederländischen

Ursprungs. Die übrigen Nummern sind Bezeichnungen der Firmen Rheinmetall, Dynamit Nobel und Diehl, Nürnberg. Trotzdem lehnte das Gericht die Klage ab und empfahl eine Klagerücknahme, weil die Geschosse niederländischen Ursprungs gewesen seien und die Bundeswehr anhand der vorliegenden Nummernlisten versichert hat, dass sie nie niederländische Munition verwendet hat. Deshalb empfahl auch das Landessozialgericht (LSG) eine Klagerücknahme.

Das Landessozialgericht, immerhin die letzte Instanz, die Beweise ermittelt, lehnte alle Beweisanträge ab und führte auch selbst keine neuen Ermittlungen durch. Keiner der Zeugen der Anklage wurde vernommen. Diese hätten nicht nur die Tests bestätigen können, sondern auch, woher die Hülsen stammten. Das Gericht lehnte es auch ab, sich von der Bundeswehr oder den beteiligten Firmen Listen der Nummern vorlegen zu lassen. Die Universität Frankfurt hatte zwei Hülsen und eine Urinprobe von Erich Schempp untersucht. Das Ergebnis: Sowohl die Hülsen als auch die Urinprobe enthielten Uran, Plutonium und Uran 236. Das Gericht hatte jedoch kein Interesse an den Gutachten. Dem Gericht wurde Prof. Albrecht Schott aus Berlin, als Gutachter vorgeschlagen. Prof. Schott hatte bei mehreren britischen Golfkriegsveteranen nachgewiesen, dass ihre Chromosomen-schäden durch DU-Munition verursacht worden waren. Das Gericht lehnte jedoch die Bestellung von Prof. Schott als Gutachter ab.

Eine erneute Verhandlung vor dem Landessozialgericht am 20. November 2008 endete dann allerdings mit einer faustdicken Überraschung. Die Bericht-erstatte-rin hatte eine Klagerücknahme angeregt, da die Hülse niederländi-scher Herkunft gewesen sei und die Bundeswehr nie mit niederländischer Munition geschossen habe. Diese Aussage hatte Erich Schempp schon seit Jahren als völlig unsinnig bezeichnet, da die Hülsen ja mehrfach verwendet wurden und auf den Hülsen, wie bekannt, auch mehrere Nummern deutscher Hersteller eingraviert waren. Beide Gerichtsinstanzen hatten es bisher versäumt, seine Angaben zu überprüfen. Die Überprüfung der Hülse in der erneuten Verhandlung bestätigte jedoch seine Aussagen eindeutig. Das Gericht war der Ansicht, dass der Bundeswehrexperte das Gericht bewusst getäuscht hat, da für jeden Laien eindeutig erkennbar ist, dass es sich um deutsche Munition gehandelt hat. Damit war auch die Bundesregierung blamiert, die sich ebenfalls auf diese Aussage gestützt hatte. Das Gericht der ersten Instanz wurde verpflichtet völlig neu zu ermitteln. Das sollte jedoch wieder Jahre dauern. Dabei wäre eine schnelle Aufklärung wichtig gewesen, da auf dem kontaminierten Übungsplatz in Munster immer noch Soldaten üben und auch die Zivilbevölkerung gefährdet ist.

Inzwischen ist Erich Schempp im Dezember 2011 im Alter von nur 49 Jahren seinem Krebsleiden erlegen und die Bundeswehr wird zukünftig - nach

meiner Kenntnis - eine Aufklärung ähnlicher Fälle wohl ebenfalls behindern und damit Menschenleben gefährden (siehe Fall André Horn).

Brief von Erich S. an Report Mainz vom 02.11.2011 wenige Wochen vor seinem Tod:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit größtem Interesse habe ich Ihren Bericht über die Verklappung von Plutoniumabfällen verfolgt. Mit größtem Interesse deshalb, weil in meinem Körper Plutonium nachgewiesen wurde und ich seit Jahren mehrfach an Krebs erkrankt bin. Allerdings stammt dieses Plutonium nicht aus dem Meer, sondern von Tests der Bundeswehr für Panzermunition, im Jahr 1983, an denen ich als Wehrpflichtiger teilgenommen habe. Dies ist als sicher anzunehmen, da ausreichend Beweise vorliegen. Es wurden Munitionshülsen und das darin enthaltene Restmaterial, die nachweislich von diesen Tests stammen von mehreren Labors untersucht. Die Munition stammt aus deutscher Produktion, beteiligt waren die Firmen Rheinmetall, Dynamit Nobel und Diehl AG. Woher das radioaktive Ausgangsmaterial stammt, ist allerdings noch unklar. Vermutlich ist es Abfall aus einer Wiederaufbereitungsanlage. Die Bundeswehr bestreitet jemals mit Uranmunition geschossen zu haben. Verweigert jedoch eine Einsicht in die Akten mit der Begründung diese seien streng geheim. Mehrere Klagen und Strafanzeigen wurden zurückgewiesen. Allen ist gemeinsam, dass weder Zeugen vernommen, noch Gutachter gehört, oder deren Gutachten zur Kenntnis genommen wurden. Im Gegenteil, ganz im Sinne eines Volker Kauder, CDU, der der Ansicht ist das Verräter hart bestraft werden müssen, wurden Strafverfahren gegen mich geführt. Der Grund für diese Tests ist sicherlich einmal die Möglichkeit radioaktive Abfälle billigst zu entsorgen. Zudem ist diese Uranmunition deutlich effektiver als Wolframmunition. Der Warschauer Pakt besaß zum damaligen Zeitpunkt bereits Uranmunition.

Mit freundlichen Grüßen Erich Schempp

<http://www.lr-online.de/nachrichten/Tagesthemen-Lausitzer-Soldatenvater->

demonstriert-vorm-Reichstag;art1065,4590139